



Haupt- und Finanzausschuss am 16.03.2021		öffentlich		
		Vorlagen-Nr.: FB 4/822/2021		
Nr. 2 der TO				
Dez. II	FB 4: Bildung, Kultur, Sport und Ordnungsangelegenheiten	Datum:	03.03.2021	
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister	
Beratungsfolge:				
Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Haupt- und Finanzausschuss	16.03.2021		Kenntnisnahme	

Beratungsgegenstand:

Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung für Grundschulkinder; Förderrichtlinie NRW

I. Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

II. Rechtsgrundlage:

GO NRW

RdErl. d. Ministeriums für Schule und Bildung vom 22.01.2021

III. Sachverhalt:

Im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD für die 19. Legislaturperiode wurde die Einführung eines Rechtsanspruchs auf eine Ganztagsbetreuung für Grundschulkinder bis 2025 vereinbart. Bund und Länder haben sich geeinigt, den Infrastrukturausbau zügig voranzutreiben, um vor Ort ein bedarfsgerechtes Angebot an ganztätigen Bildungs- und Betreuungsangeboten vorhalten zu können. Dabei haben Bund und Länder auch die Folgen der Corona-Pandemie für die Wirtschaft, den Arbeitsmarkt und die soziale Lage im Blick. In diesem Kontext stellt der Bund den Ländern für Investitionen der Länder und Gemeinden zur Beschleunigung des Ausbaus der Ganztagschulen und der Ganztagsbetreuung bis zu 1,5 Mrd. Euro zur Verfügung. Von diesen gewährt der Bund den Ländern in einem ersten Schritt Finanzhilfen in Höhe von 750 Millionen Euro.

Zwischenzeitlich liegen eine Bund-Länder-Vereinbarung für das Investitionsprogramm sowie die Förderrichtlinie für NRW nebst Budgetverzeichnis vor. Diese sind als Anlagen beigelegt.

Auf die Stadt Lüdinghausen entfallen Fördermittel in Höhe von 261.500 €. Der Eigenanteil beträgt 15 %. Somit betragen die förderfähigen Aufwendungen 307.647 €. In den Richtlinien wurde die Frist zur Antragsstellung auf den 28.02.2021 festgesetzt. Diese Frist wurde inzwischen bis zum 19.03.2021 verlängert. Die Maßnahmen müssen bis zum 30.06.2021 begonnen und bis zum 31.12.2021 abgeschlossen sein.

Gefördert werden:

- Investive Begleitmaßnahmen (Planung, Abriss, Ankauf von Grundstücken)
- Baumaßnahmen: Umwandlungsmaßnahmen, Modernisierung, Sanierung
- Ausstattungsinvestitionen (Mobiliar, Spiel- und Sportgeräte, Fahrzeuge)

Aufgrund des sehr engen Beantragungs- und Durchführungszeitraums können lediglich kleinteilige Maßnahmen bzw. Maßnahmen, die bereits vorgeplant sind, umgesetzt werden. Eine Übersicht der geplanten Maßnahme ist als Anlage beigefügt.

IV. Finanzielle Auswirkungen:

Die Gesamtkosten der geplanten Maßnahmen betragen 307.000 €. Es werden Fördermittel in Höhe von 260.950 € beantragt, so dass ein Eigenanteil der Stadt in Höhe von 46.050 € verbleibt. Der Eigenanteil ist entweder in den Budgets des Haushalts 2021 enthalten oder kann durch Einsparungen im Rahmen des Gesamtbudgets gedeckt werden.

V. Anlagen:

- Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Länder zum Investitionsprogramm zum beschleunigten Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung für Grundschulkinder
- Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zum beschleunigten Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung für Grundschulkinder vom 22.01.2021
- Verzeichnis Schulträgerbudget
- Übersicht über die geplanten Maßnahmen der Stadt Lüdinghausen